

FAQ Schwimmgutscheine

Wer darf alles abrechnen?	<p>Der Schwimmgutschein kann bei allen Anbietern von Schwimmkursen eingelöst werden, welche die Mindestanforderungen erfüllen.</p> <p><i>Mindestanforderungen:</i> Der Schwimmkurs sollte mindestens einen Umfang von 15 Unterrichtsstunden à 45 min haben oder einen gleichermaßen hohen Umfang, z. B. 11 Zeitstunden. Das Lehrpersonal muss prüfungsberechtigt gemäß Deutscher Prüfungsordnung Schwimmen sein.</p> <p>Schwimmkursanbieter können z. B. sein: Schwimmvereine, DLRG, Wasserwacht DRK, private Schwimmschulen oder kommunale Bäder.</p>
Bis wann ist der Gutschein gültig?	<p>Der Schwimmgutschein kann bis einschließlich 15. Dezember 2023 durch die Schwimmkursanbieter an die Servicestelle des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt zur Abrechnung übersandt werden.</p> <p>Er ist gültig für Schwimmkurse, bei denen alle Unterrichtseinheiten bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sind.</p>
Darf ich auch ein Seepferdchenkurs buchen?	<p>Ein Seepferdchenkurs ist nur abrechenbar für Kinder, die im Rahmen des schulischen Schwimmens dieses bzw. die 2. Niveaustufe entsprechend Schulschwimmpass noch nicht erworben haben.</p>
Was passiert, wenn mein Gutschein nicht akzeptiert wird?	<p>Das Land Sachsen-Anhalt kann die Anbieter von Schwimmkursen nicht verpflichten den Schwimmgutschein zu akzeptieren.</p> <p>Wenden Sie sich in diesem Fall an einen anderen Anbieter, welcher die Schwimmgutscheine akzeptiert.</p>

<p>Welche Kinder dürfen einen Gutschein erhalten?</p>	<p>Anspruchsberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen des Landes Sachsen-Anhalts, welche in den Schuljahren 2020/2021 oder 2021/2022 am schulischen Schwimmunterricht teilgenommen haben und nach Abschluss keine hinreichende Schwimmfähigkeit erreicht haben.</p> <p>Als nicht hinreichend schwimmfähig gelten alle Schülerinnen und Schüler, welche nicht mindestens die Niveaustufe 4 gemäß Schulschwimmpass bzw. nicht mindestens das Deutsche Schwimmbzeichen Bronze erworben haben.</p> <p>Das auf das Schwimmen vorbereitende Abzeichen „Seepferdchen“ ist keine notwendige Voraussetzung für den Anspruch auf einen Schwimgutschein.</p>
<p>Wie errechnet sich der Stundensatz bzw. was muss auf dem Abrechnungsschein stehen?</p>	<p>Schwimgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung, keine garantierte Übernahme der Gesamtkosten.</p> <p>Grundsätzlich gilt der Stundensatz des jeweiligen Schwimmkursanbieters, analog zu den anderen Kursen des Anbieters.</p> <p>Das Land Sachsen-Anhalt übernimmt Kosten in Höhe von maximal 150,00 Euro. Dabei können lediglich die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden. Höhere Kosten sind durch die Eltern/ Sorgeberechtigten zu tragen.</p>
<p>Kann der Schwimgutschein auch für eine Jahresmitgliedschaft im Verein genutzt werden?</p>	<p>Ja, der Schwimgutschein kann für eine Vereinsmitgliedschaft genutzt werden. Das Land Sachsen-Anhalt übernimmt Kosten in Höhe von maximal 150,00 Euro.</p>
<p>Kann ein Schwimmkurs auch durch die Schule organisiert werden?</p>	<p>Nein, Schulen können keine Schwimmangebot selbst organisieren.</p> <p>Die Schwimgutscheine richten sich explizit an externe Schwimmkursanbieter, außerhalb des schulischen Schwimmunterrichts.</p>